

Auf Antrag ihrer Deputation hat die Erste Kammer diesen letzten Theil nicht angenommen. Im gestrigen Vereinigungsverfahren ist nun aber allerdings uns sehr nahe gelegt worden und namentlich auch von den Organen der Hohen Staatsregierung, daß es wohl zweckmäßig und ganz den Intentionen der Ersten Kammer entsprechend sein würde, wenn der Beschluß der Zweiten Kammer auch diesseits angenommen würde, nämlich dahin gehend, die Erbauung dieser Bahn auf Staatskosten der Regierung für eine spätere Finanzperiode zur Erwägung zu empfehlen. Es ist um deswillen wünschenswerth, daß dieser Beschluß gefaßt wird, damit ein für allemal die Privatspeculanten, die um diese Bahn sich bewerben, beseitigt sind. Es ist also damit ein für allemal gesagt, daß, wenn einmal die Bahn gebaut wird, sie Niemand anders baut, als der Staat, und präjudicirt haben wir uns durch diesen Beschluß auch nicht, da ausdrücklich dasteht: für eine spätere Finanzperiode. Sie wissen, meine hochgeehrten Herren, daß Ihre Deputation Ihnen wiederholt dringend ans Herz gelegt hat, nicht die Hoffnungen zu erwecken, daß in einer der nächsten Finanzperioden gebaut werde. Die Hoffnung aber ist eine mäßige, wenn dasteht: für eine spätere Finanzperiode. Und da andererseits der Vortheil damit erlangt wird, daß die ewigen Gesuche um Concessionsertheilung zur Erbauung dieser Bahn ein für allemal beseitigt werden, so schlagen wir ihnen vor, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten und den zweiten Satz des Antrags anzunehmen:

„Dagegen aber der Königlichen Staatsregierung die Ausführung dieser Linie auf Staatskosten für eine spätere Finanzperiode zur Erwägung zu empfehlen.“

Präsident von Zehmen: Meldet sich Jemand zum Wort? — Es ist nicht der Fall. — Ich frage die Kammer: „Ob sie den Vorschlag der Vereinigungsdeputation annehmen will?“
Einstimmig.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Bei Project Nr. XIV. Zwickau-Mülsen-Lichtenstein-St. Egidien war derselbe Differenzpunkt, wie bei mehreren andern. Die Zweite Kammer hatte beschlossen, die Gesuche „zur Zeit“ abzulehnen. Wir hatten auch hier die Worte „zur Zeit“ herausgelassen und die Deputation der Zweiten Kammer ist uns beigetreten, so daß also die Vereinigung zu unsern Gunsten erfolgt ist. Ich habe also die geehrten Herren zu bitten, bei dem frühern Beschlusse zu beharren.

Präsident von Zehmen: Wenn Niemand das Wort verlangt, so frage ich hiermit die Kammer:

„Ob sie bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleibt?“

Einstimmig.

I. R. (3. Abonnement.)

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Bei Project Nr. XV. Seithain-Lausitz-Liebertowitz-Leipzig ist eine Einigung nicht erfolgt. Die Zweite Kammer hatte auf Antrag des Separatvotanten Abg. Schmidt beschlossen, diese Strecke der Hohen Staatsregierung zum Bau auf Staatskosten zu empfehlen. Die Erste Kammer hatte beschlossen, dieses Gesuch abzulehnen. Im Vereinigungsverfahren ist jede Kammer bei ihrem Beschlusse stehen geblieben, eine Vereinigung hat nicht stattgefunden, doch würde auch hier nach Lage der Sache die Ansicht der Ersten Kammer Platz greifen, da Nichts an die Regierung gelangen kann. Es würde also umsomehr zu bitten sein, daß Sie den früher gefaßten Beschluß, wie er sich auf Seite 326 des Deputationsberichts findet, aufrecht erhalten. Ich will der Vollständigkeit wegen noch hinzufügen, daß eine Minorität in der Deputation der Zweiten Kammer für unsere Ansicht war, aber nicht durchkam, so daß also die Deputation der Zweiten Kammer per majora beschlossen hat, den früheren Antrag aufrecht zu erhalten.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. — Ich frage die Kammer: „Ob sie bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleiben will?“
Einstimmig.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Weiter bestand eine Differenz in Bezug auf das Project Nr. XVI. Waldheim-Rochlitz. Auch hier hatte die Zweite Kammer dieses Gesuch nur „zur Zeit“ abgelehnt, wir ganz, und die Deputation der Zweiten Kammer hat sich gestern uns angeschlossen, so daß eine Vereinigung nunmehr stattgefunden hat. Die Zweite Kammer ist unserm Beschlusse beigetreten und ich würde also zu bitten haben, auch hier Ihren früheren Beschluß aufrecht zu erhalten.

Präsident von Zehmen: Sofern Niemand das Wort verlangt, frage ich die Kammer: „Ob sie ihren früheren Beschluß aufrecht erhalten will?“
Ist erfolgt.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Die nächste Differenz bezog sich auf das Project Nr. XVIII. Limbach-Wüstenbrand. Dort hatte die Zweite Kammer beschlossen, das Gesuch der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben. Die Erste Kammer hatte beschlossen, das Gesuch auf sich beruhen zu lassen. Hier hat man einen Vermittelungsvorschlag angenommen, nämlich jede Kammer ist um eine Censur herunter, beziehendlich heraufgerückt und hat man sich dahin geeinigt, diese Ein-